

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. September 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	89.400 EUR	103.500 EUR	3.084.100 EUR	3.070.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	296.200 EUR	102.100 EUR	3.520.300 EUR	3.714.500 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	206.800 EUR	0 EUR	436.200 EUR	644.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.400 EUR	80.200 EUR	2.944.200 EUR	2.953.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.200 EUR	92.100 EUR	3.344.800 EUR	3.538.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	224.300 EUR	395.300 EUR	171.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.200 EUR	175.000 EUR	1.508.200 EUR	1.345.400 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 245.800 EUR	auf	28.500 EUR
---	------------------------	-----	------------

### § 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Gemeinde Hetlingen  
Der Bürgermeister

Hetlingen, den 01. Oktober 2021

\_\_\_\_\_  
(Michael Rahn-Wolff)